

ERGEBNISPROTOKOLL
DER RATSSITZUNG VOM 28.06.2021 um 20.00 Uhr.
mittels Videokonferenz

MITGLIEDER		anwe- send	abwes. entsch.	abwes. Unentsch	betritt bei Tagesordnungs- -Punkt den Sitzungssaal
Rienzner Martin	Bürgermeister				
Andronico dott. Matteo	Vize-Bürgermeister				
Kristler Peter	Gemeindereferent				
Plitzner Dr. Christian	Gemeindereferent				
Schubert Watschinger Irene	Gemeindereferent				
Steinwandter Dipl. Agr. Florian	Gemeindereferent				
Baur Walter	Rat				
Comini dott. Enrico	Rat				
Innerkofler Alfred	Rat		X		
Kraler dott. Alexander	Rat				
Lanz Peter Paul	Rat				
Niederstätter Serani Margareth	Rat				
Pellegrini Dr. Ing. Ralf	Rat				
Rizzo Patrick	Rat		X		
Santer Herbert	Rat				20.10
Stauder Wolfgang	Rat				
Steinwandter Dr. Ing. Herbert	Rat				
Sulzenbacher Dr. Geol. Ursula	Rat				

Seinen Beistand leistet der Gemeindesekretär, Herr Taschler Dr. Wilfried.

Der Herr Bürgermeister, in seiner Eigenschaft als Vorsitzender, begrüßt die erschienenen Ratsmitglieder. Er stellt die Beschlussfähigkeit (15 Räte anwesend) des Gemeinderates fest und erklärt sodann die Sitzung zwecks Behandlung der nachfolgenden Tagesordnungspunkte für eröffnet.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die erforderlichen Beschlussvorlagen zu den betreffenden Beschlüssen ordnungsgemäß vorbereitet sind und aufliegen. Gleichmaßen liegen die Gutachten hinsichtlich der administrativen Ordnungsmäßigkeit, abgegeben vom Verantwortlichen, der für die Bearbeitung zuständigen Organisationseinheit bzw. vom Gemeindesekretär und die Gutachten über die buchhalterische Ordnungsmäßigkeit vom Verantwortlichen des Rechnungsamtes vor.

Die Gutachten sind positiv.

Die vorliegenden Gutachten werden in den Beschluss aufgenommen und bilden ergänzenden Bestandteil desselben.

Die Aufzeichnung der Sitzung und die Sitzungsniederschrift des Gemeinderates werden gemäß geltender Geschäftsordnung in folgender Art und Weise verfasst: Die Diskussion im Gemeinderat wird in einer Tonaufzeichnung digital festgehalten. Der Sekretär ist für die Verwahrung der Tonaufzeichnung verantwortlich. Jedes Ratsmitglied hat das Recht, die Tonaufzeichnung anzuhören; diese wird auf der Webseite der Gemeinde für 10 Tage online gestellt. Über die Sitzung des Gemeinderates wird vom Sekretär eine Niederschrift in Form eines Ergebnisprotokolls verfasst, aus der die anwesenden Mitglieder und die getroffenen Entscheidungen mit dem Ergebnis der Abstimmungen hervorgehen. Auf ausdrückliches Verlangen wird die Erklärung zur Stimmabgabe in der Sitzungsniederschrift voll inhaltlich wiedergegeben. In diesem Falle muss die Erklärung zur Stimmabgabe entweder in schriftlicher Form an den beurkundenden Sekretär übergeben oder in die Sprechanlage diktiert werden.

Mitteilungen des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister informiert die Gemeinderäte über den außerordentlichen Abstimmungsmodus der heutigen Sitzung, welche aufgrund gegebenen Anlass mittels Videokonferenz stattfindet: Sofern ein Ratsmitglied gegen einen Beschlussvorschlag stimmt, bzw. sich der Stimme enthält, wird er aufgefordert, dies entsprechend kund zu tun. Im gegenteiligen Fall wird davon ausgegangen, dass die Zustimmung gegeben ist. Der Bürgermeister wird das Ergebnis der Abstimmung jedenfalls ausdrücklich zusammenfassen.

Im Sinne der geltenden Geschäftsordnung des Gemeinderates gilt die Niederschrift der letzten Ratssitzung als genehmigt, nachdem keinerlei diesbezügliche Berichtigungsanträge gestellt worden sind.

GR Santer Herbert tritt der Videokonferenz bei.

Schriftlich beantwortete Anfragen der Bürgerbewegung Toblach Gemeinsam-Insieme: Der Bürgermeister verliest die eingegangenen Anfragen und die diesbezüglich erteilten schriftlichen Antworten.

1. 5. Bilanzänderung und Abänderung des Einheitlichen Strategiedokumentes (ESD) - Geschäftsjahr 2021-2023

Berichterstatter: Der Bürgermeister

Der Bürgermeister verweist auf die Notwendigkeit neue Ausgaben zu tätigen oder die bereits bestehenden zu ändern und erläutert den diesbezüglichen Vorschlag zur Änderung des Kompetenz-Haushaltsvoranschlags für das laufende Jahr 2021, der vom Gemeindeausschuss vorbereitet ist und aus beiliegenden Aufstellungen hervorgeht. Die Gesamtsumme der Abänderungen im Einnahmenteil und Ausgabenteil beträgt € 1.243.058,00.

Nach den Erläuterungen der Maßnahme mit den zugrundeliegenden Beweggründen und den Wortmeldungen, wird zur Abstimmung über die Beschlussvorlage geschritten.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 16 Ja-Stimmen, bei 16 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage:

1. Aus den in den Prämissen genannten Gründen am Haushaltsvoranschlag der Gemeinde Toblach für die Finanzjahre 2021-2023 die Änderungen der Kompetenzgebarung gemäß beiliegender Aufstellung vorzunehmen.
2. Gleichzeitig auch das einheitliche Strategiedokument 2021 - 2023, gemäß beiliegender Aufstellung, abzuändern.
3. Die Gesamtsumme der Abänderungen im Einnahmenteil und Ausgabenteil beträgt € 1.243.058,00.
4. Darauf hinzuweisen, dass mit den gegenständlichen Änderungen die Haushaltsgleichgewichte für die Jahre 2021, 2022 und 2023 bestehen bleiben.

Diese Maßnahme wird mit demselben Abstimmungsergebnis für unverzüglich vollstreckbar erklärt.

2. Beschluss über die Nichterstellung des konsolidierten Jahresabschlusses in Bezug auf das Geschäftsjahr 2020 und folgende

Berichterstatter: Der Bürgermeister

Der Bürgermeister verweist darauf dass gemäß geltenden Bestimmungen die örtlichen Körperschaften mit weniger als 5.000,00 Einwohner nicht verpflichtet sind den konsolidierten Jahresabschluss zu erstellen und es daher für angebracht erachtet wird, aus technischen und operativen Gründen auch keinen konsolidierten Jahresabschluss in Bezug auf das Geschäftsjahr 2020 zu erstellen.

Nach den Erläuterungen der Maßnahme mit den zugrundeliegenden Beweggründen und den Wortmeldungen, wird zur Abstimmung über die Beschlussvorlage geschritten.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 16 Ja-Stimmen, bei 16 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage:

1. Keinen konsolidierten Jahresabschluss in Bezug auf das Geschäftsjahr 2020 gemäß den in den Prämissen genannten Bestimmungen zu erstellen.
2. Den Verantwortlichen des Finanzdienstes zu beauftragen, diese Maßnahme an die BDAP zu übermitteln.

3. Haushaltsgebarung 2021-2023: Überprüfungen und Bestätigung der Haushaltsgleichgewichte im Sinne der Art. 175, Absatz 8, und 193, Absatz 2 des GvD Nr. 267/2000

Berichterstatter: Der Bürgermeister

Der Bürgermeister verweist auf die geltenden Bestimmungen, welche vorsehen, dass in den in der internen Verordnung betreffend das Rechnungswesen festgesetzten Fristen und jedenfalls mindestens einmal innerhalb 31. Juli eines jeden Jahres, der Rat mit Beschluss einen Bericht zur Bestätigung über das Weiterbestehen der generellen Haushaltsgleichgewichte verfasst oder im Falle der negativen Feststellung zugleich die erforderlichen Maßnahmen ergreift.

Nach den Erläuterungen der Maßnahme mit den zugrundeliegenden Beweggründen und den Wortmeldungen, wird zur Abstimmung über die Beschlussvorlage geschritten.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 16 Ja-Stimmen, bei 16 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage, das Weiterbestehen der generellen Haushaltsgleichgewichte im Sinne der Artt. 175, Absatz 8, und 193, Absatz 2 des GvD Nr. 267/2000 zum 10. Juni 2021 zu bestätigen.

4. Genehmigung der neuen Gemeindebauordnung

Berichterstatter: Der Bürgermeister

Der Bürgermeister berichtet, dass gemäß Landesgesetz vom 10. Juli 2018, Nr. 9 „Raum und Landschaft“, die Notwendigkeit gegeben ist, dass der Gemeinderat auf der Grundlage der Mustergemeindebauordnung, welche die Landesregierung im Einvernehmen mit dem Rat der Gemeinden genehmigt, die Gemeindebauordnung beschließt. Die Mustergemeindebauordnung ist für die Gemeinden verbindlich; der entsprechende Entwurf der angepassten Gemeindebauordnung, bestehend aus Nr. 76 Artikeln und 3 Anlagen, ist den Gemeinderäten zur Verfügung gestellt worden und liegt heute zur Genehmigung vor.

Nach den Erläuterungen der Maßnahme mit den zugrundeliegenden Beweggründen und den Wortmeldungen, wird zur Abstimmung über die Beschlussvorlage geschritten.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat mit 12 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen (GR Niederstätter Serani Margareth, Baur Walter, Stauder Wolfgang und Lanz Peter Paul) bei 16 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage: Die aus 76 Artikeln und 3 Anlagen bestehende neue Gemeindebauordnung, welche integrierenden und wesentlichen Bestandteil gegenständlichen Beschlusses bildet, zu genehmigen.

Diese Maßnahme wird mit 13 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen (GR Niederstätter Serani Margareth, Baur Walter, Stauder Wolfgang) für unverzüglich vollstreckbar erklärt.

5. Bestellung der "Gemeindekommission für Raum und Landschaft" gemäß Art. 4 des L.G. Nr. 9/2018

Berichterstatter: Der Vorsitzende

Der Vorsitzende verweist auf Art. 4 des L.G. vom 10.07.2018, n. 9 (Raum und Landschaft), gemäß welchem die nun die neue Gemeindekommission für Raum und Landschaft ernannt für die Dauer der Amtsperiode des Gemeinderates bestellt werden muss und erläutert Zusammensetzung, Vergütung und Vorgangsweise.

Nach Anhören des Vorschlages des Bürgermeisters und festgehalten, dass keine weiteren Namensvorschläge unterbreitet werden und somit auf eine Geheimwahl verzichtet werden kann. Berücksichtigt dass die Anzahl der vorgeschlagenen Kandidaten jener der zu wählenden Mitglieder entspricht und die Einhaltung der Bestimmungen über den Schutz der politischen und ethnischen Minderheiten, sowie der Chancengleichheit zwischen Mann und Frau gewährleistet ist wird zur Abstimmung über die Beschlussvorlage geschritten.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat mit 11 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen (GR Niederstätter Serani Margareth, Baur Walter, Stauder Wolfgang und Santer Herbert) und 1 Enthaltung (GR Lanz Peter Paul) bei 16 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage und Vorschlag des Bürgermeisters:
Folgende Personen in die Gemeindekommission für Raum und Landschaft im Sinne des Art. 4 des L.G. vom 10.07.2018, n. 9 (Raum und Landschaft) zu ernennen:

Effektive Mitglieder:

- a) Dorothea Aichner: Sachverständiger für Baukultur,
- b) Georg Tschurtschenthaler: Sachverständiger für Forstwissenschaften,
- c) Corrado Picchetti: Sachverständige für Sozial- oder Wirtschaftswissenschaften,
- d) Karl Höller: Sachverständiger für Raumplanung;
- e) Markus Tauber: Sachverständiger für Landschaft, der von der zuständigen Landesrätin namhaft gemacht wurde;
- f) Marianne Erlacher: Sachverständige für Naturgefahren.

Ersatzmitglieder:

- a) Yvonne Kreithner: Sachverständiger für Baukultur,
- b) Eduard Winkler: Sachverständiger für Forstwissenschaften,
- c) Corrado Picchetti: Sachverständige für Sozial- oder Wirtschaftswissenschaften,
- d) Gerhard Mahlknecht: Sachverständiger für Raumplanung;
- e) Enrico De Domenicis: Sachverständiger für Landschaft, der von der zuständigen Landesrätin namhaft gemacht wurde;
- f) Rosa Wellenzohn: Sachverständige für Naturgefahren.

Diese Maßnahme wird einstimmig für unverzüglich vollstreckbar erklärt.

6. Bestimmung des Vorsitzenden der "Gemeindekommission für Landschaft" gemäß Art. 68 des L.G. Nr. 9/2018

Berichterstatter: Der Vorsitzende

Der Vorsitzende verweist auf Art. 68 des LG Nr. 9/2018, welcher vorsieht, dass die landschaftsrechtlichen Genehmigungen im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde vom Bürgermeister erteilt werden, nachdem er die obligatorische Stellungnahme einer Kommission eingeholt hat, die aus den Sachverständigen laut Artikel 4 Absatz 2 Buchstaben a), b) und e) besteht. Genannte „Gemeindekommission für Landschaft“, gibt unter dem Vorsitz jenes Mitgliedes, welches der Gemeinderat dazu bestimmt hat, eine begründete, nicht bindende Stellungnahme im Verfahren zur Erteilung der landschaftsrechtlichen Genehmigung im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde ab.

Nach Anhören des Vorschlages des Bürgermeisters und festgehalten, dass keine weiteren Namensvorschläge unterbreitet werden und somit auf eine Geheimwahl verzichtet werden kann. Nach den Erläuterungen der Maßnahme mit den zugrundeliegenden Beweggründen und den Wortmeldungen, wird zur Abstimmung über die Beschlussvorlage geschritten.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat 12 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen (GR Niederstätter Serani Margareth, Baur Walter, Stauder Wolfgang und Lanz Peter Paul), bei 16 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage und Vorschlag des Bürgermeisters: Zum Vorsitzenden der von Art. 68 des LG Nr. 9/2018 vorgesehenen "Gemeindekommission für Landschaft", welche sich aus den Mitgliedern laut Art. 4, Absatz 2, Buchstaben a), b) und e) des L.G. Nr. 9/2018 zusammensetzt und welche auch die Aufgaben und Befugnisse der Sektion Bauwesen der GKRL wahrnimmt, die Sachverständige für Baukultur (Arch. Dorothea Aichner) zu ernennen und bei dessen Abwesenheit das entsprechende Ersatzmitglied (Arch. Yvonne Kreithner).

Diese Maßnahme wird einstimmig für unverzüglich vollstreckbar erklärt.

7. Genehmigung Durchführungsplan für die Wohnbauzone B2 Auffüllzone "Villa Ranalter" - Antragsteller: S.O. Projects GmbH

Der Vorsitzende verweist auf den Antrag der S.O. Projects GmbH, Protokoll Nr. 0009183 vom 11.05.2021, um Genehmigung des Durchführungsplanes der Wohnbauzone B2 Auffüllzone „Villa Ranalter“ und erläutert die diesbezüglichen technischen Unterlagen.

Nach den Erläuterungen der Maßnahme mit den zugrundeliegenden Beweggründen und den Wortmeldungen, wird zur Abstimmung über die Beschlussvorlage geschritten.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat mit 12 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen (GR Niederstätter Serani Margareth, Baur Walter, Stauder Wolfgang und Santer Herbert), bei 16 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage:

1. Der von Dr. Ing. Stefan Oberleiter und Dr. Arch. Gerda Villgrater ausgearbeitete Entwurf des Durchführungsplanes für die Wohnbauzone B2 Auffüllzone "Villa Ranalter" wird gemäß den in den Prämissen genannten Gründen genehmigt, wobei Art. 10 der Durchführungsbestimmungen im Sinne der neuen Gemeindebauordnung wie folgt geändert wird:

Art. 10 Grenzzäune, Einfriedungen und Zäune: Grundstücksabgrenzungen der Baulose in Form von Metall- bzw. Holzzäunen auf einem eventuellen Betonsockel mit einer maximalen Gesamthöhe von 1,30 m über Gartenniveau sind zulässig.

2. Die von Dr. Ing. Stefan Oberleiter und Dr. Arch. Gerda Villgrater ausgearbeiteten technischen Unterlagen Prot. Nr. 0009183 vom 11.05.2021 werden mit obiger Änderung genehmigt.

8. Grundsatzbeschluss - LKW-Transit im Pustertal

Der Vorsitzende verweist auf das Thema LKW-Transit im Pustertal der in den letzten Jahren in beiden Richtungen einen enormen Zuwachs erlebt hat und den diesbezüglich vorbereiteten Grundsatzbeschluss.

Nach den Erläuterungen der Maßnahme mit den zugrundeliegenden Beweggründen und den Wortmeldungen, wird zur Abstimmung über die Beschlussvorlage geschritten.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 16 Ja-Stimmen, bei 16 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage folgenden Grundsatzbeschluss zu fassen:

a) den Landeshauptmann Arnold Kompatscher und den Landesrat für Mobilität Daniel Alfreider zu beauftragen, beim Tiroler Landeshauptmann Günther Platter und der Landesrätin für Mobilität Ingrid Felipe den Antrag für ein LKW-Transitverbot auf der Osttiroler Seite des Pustertals zu prüfen und zu realisieren. Dadurch würde für das gesamte Pustertal eine enorme Steigerung der Lebensqualität realisiert. Auf Südtiroler Seite wäre eine derartige Verordnung von Rom sehr unwahrscheinlich und Südtirol könnte daher von der Verordnung auf Osttiroler Seite profitieren.

b) als zeitnahe Maßnahmen gegen den LKW-Transit sollen auch auf Südtiroler Seite nach dem Beispiel in der Sadobre oder Österreich Kontrollstellen mit Waage eingerichtet werden, um die teilweise mangelnde technische Ausstattung als auch das Ladegewicht der LKW's zu überprüfen.

Mitteilungen und Verschiedenes:

Tonaufzeichnung gemäß Art. 19 der Geschäftsordnung des Gemeinderates.

Ende der Sitzung um 23.15 Uhr.

DER VORSITZENDE
Rienzner Martin

DER GEMEINDESEKRETÄR
Taschler Dr. Wilfried

digital signiertes Dokument